

bauelement+ technik

Die Fachzeitschrift für Fachhandel, Handwerk und Planer

Wohnraumtüren

Passend zum Wohn- und Lebensstil



Rosenheimer Fenstertage:
**Wie die Zukunft
zu meistern ist**

Westag & Getalit und Hewi:
**Design
und Praxis**

Hees + Peters:
**Alles, was der
Schreiner braucht**

Wie gerade ist „lotrecht“?

Karl Jungblut, Schulungsleiter beim Türhersteller Jeld-Wen, äußert sich exklusiv in der bauelement+technik zu alltäglichen Fragen aus seinem Schulungsalltag.



Karl Jungblut ist seit April 2008 Schulungsleiter bei Jeld-Wen in Oettingen.

Wie gerade ist „lotrecht“? Eine Frage, die zunächst erst mal verwunderlich klingt, da es bei „lotrecht“ eigentlich keine Toleranzen gibt. Lotrecht ist lotrecht! Vor dem Hintergrund, dass es mittlerweile aber recht viele, meist jüngere Handwerker gibt, die mit dem Begriff „Lot“ kaum oder gar nichts mehr anfangen können, wohl doch ein Thema, das es wert ist, beleuchtet zu werden.

Dass im Zeitalter von digitalen Wasserwaagen und Kreuzlasern das Lot auf Baustellen kaum eine Rolle mehr spielt, muss hier nicht näher erläutert werden. Jedoch finden wir diesen Begriff nach wie vor in vielen Montageanleitungen, Herstellerangaben, Aufbauanleitungen etc., weil er sich als fester Bestandteil im Handwerker-Jargon erhalten hat.

Die in Montageanleitungen häufig verwendete Formulierung „... sind lotrecht zu montieren“ führt aber nicht selten zu

Diskussionen, wenn die Montage letztendlich doch nicht wirklich lotrecht erfolgte. Damit kommen wir zu einem äußerst prekären Thema – auf fast allen Baustellen –, der objektiven Bewertung der Arbeitsqualität.

Ein Handwerker, der eine größere Menge an Türzargen in einem Gewerk einbauen soll und dafür nach Stückzahl bezahlt wird, kann unter Umständen aufgrund des meist vorherrschenden Termindruckes im Objektgeschäft dazu neigen, weniger sorgfältig zu arbeiten. Dies wiederum kann eine geringere Arbeitsqualität zur Folge haben, als dies bei einem Handwerker, der nach Zeitaufwand abrechnen kann, der Fall ist. Schließlich kostet qualitativ hochwertige Arbeit einfach auch mehr Zeit.

Ferner beobachte ich, dass sich manche Hersteller bei der Erstellung ihrer Montageanleitungen leider lediglich auf ein Minimum an Informationen beschränken, um die Montage ihres Produktes möglichst unkompliziert für den Anwender erscheinen zu lassen – auch wenn dies vielleicht gar nicht der Fall ist.

Beide Situationen führen in der Praxis zu Unzulänglichkeiten und münden darin, dass die Verarbeiter möglichst große Einbautoleranzen bevorzugen – weil diese

naturgemäß den montagebedingten notwendigen Zeitaufwand reduzieren. Das bedeutet, dass auch für den lotrechten

Einbau eine Toleranz gefordert wird, was – wie schon erwähnt – nicht ganz so einfach ist.

Immer wenn es Regeln, Empfehlungen, Interpretationen etc. bedarf, kommt schnell der Ruf nach einem Sachverständigen, der hier ein klärendes Wort sprechen kann. In den meisten Fällen ist dies das Ift Rosenheim, welches sich in den zurückliegenden Jahren diesbezüglich einen hervorragenden Ruf erarbeitet hat.

Die gegenwärtig verwendete Definition des Ift Rosenheim lautet:

„Die maximal zulässigen Toleranzen für Abweichungen von der Lotrechten und der Horizontalen betragen bis drei Meter Elementlänge 1,5 mm/m, jedoch höchstens drei Millimeter. Die Funktion und das Erscheinungsbild dürfen nicht beeinträchtigt sein.“

Dazu ein Hinweis: Die getroffenen Aussagen stellen die fachliche Meinung des Ift Rosenheim dar, sind keine Rechtsauskunft und nicht gleichzusetzen mit der Aussage einer Genehmigungs- oder Baubehörde.

Das zeigt, dass auch das Ift Rosenheim hier keine generelle verbindliche Aussage



DIE GUTE VERBINDUNG ZWISCHEN TÜR UND ZARGE



Gibt es eine Toleranz für den lotrechten Einbau von Innentüren?

Fotos: Jeld-Wen

trifft. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt aber, dass diese Toleranz bei Funktionselementen meist zu groß ist. Die Folge sind nicht selten mangelhaft schließende Türen und dadurch Einschränkungen oder gar völliger Ausfall der technischen Funktion.

Hersteller müssen ihre Angaben anpassen

Insbesondere vor dem Hintergrund, weil ab 1. Januar 2018 – im Rahmen des Verbraucherschutzes – eine Änderung im Reklamationsrecht in Kraft tritt, wonach Mängel (zzgl. dem entstandenen Aufwand) gegebenenfalls bis zum Hersteller berechnet werden können, wird die Genauigkeit und Qualität von Herstellerangaben (zum Beispiel in Montageanleitungen) ganz besonders an Bedeutung gewinnen.

Danach geht ein Mangel, der durch fachgerechte Montage nach Herstellerangaben hätte vermieden werden können, zulasten des Monteurs. Ist das Element aber genau nach Herstellerangaben (Montageanleitung) montiert worden und weist trotzdem einen entsprechenden Mangel auf, können die Nacherfüllung und die dadurch entstandenen Aufwendungen gegebenenfalls bis zum Hersteller berechnet werden.

Deshalb sind die Hersteller nun gut beraten, ihre Herstellerangaben (Montageanleitungen) entsprechend anzupassen, indem sie klarere Formulierungen einsetzen. Die Praxis hat gezeigt, dass die Empfehlung des Ift im Montagealltag oft nicht ausreicht. In Zeiten designorientierten Innenausbaus mit stumpf einschlagenden Türen sowie wandbündiger Montage spielt das optische Erscheinungsbild eine zentrale Rolle. Eine Beanstandung aufgrund eines optischen Mangels sollte folgerichtig ebenso vermieden werden.

So werden sich – nach bisherigen Informationen – die meisten Unternehmen bei der Definition der „lotrechten Montage“ an der Abweichung von 1 mm/m vom Lot orientieren, so wie es in Nachbarländern auch schon normativ geregelt ist. Ob und in welcher Form dies auch in Deutschland normativ geregelt wird, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Anstrengungen in dieser Richtung laufen bereits. ■

Ihr Draht zur Fachredaktion

Silke Koppers

s.koppers@rm-handelsmedien.de

WÄLDERHAUS HAMBURG
Studio Andreas Heller
Architects & Designers

www.simonswerk.com